



Protokoll Thomas Guntli, GS

Kopie an

Sitzung vom 5. Dezember 2019
Zeit 20.00 - 21.47 Uhr
Ort Gemeindesaal
Vorsitz Hans Staub, GP
Teilnehmende GR Markus Amhof, GR Carina Brüngger, GR Esther Rüttimann, GR Christoph Zumbühl
Abwesend
Bemerkungen

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019

292

Stimmenzähler Samuel Müller, Claudia Nussbaumer, Therese Christen, Susanna Kafouros, Daniel Zberg, René Ruffiner
Anwesend 283 Stimmberechtigte

Begrüssung

Hans Staub: Guten Abend miteinander. Im Namen meiner Ratskolleginnen und Ratskollegen und dem Gemeindeschreiber heisse ich Sie zur heutigen Gemeindeversammlung ganz herzlich willkommen.

Ich begrüsse auch die Gäste und die Vertretung der Presse und danke bereits jetzt für eine faire Berichterstattung. Weiter begrüsse ich Vincenzo Morelli mit seiner Schulklasse, 3. Sek, Schulhaus Feldheim. Sie möchten einen Eindruck erhalten, wie eine demokratischen Gemeindeversammlung abläuft, wie wir sie hier in Steinhausen zum Glück immer noch durchführen können.

Die Gemeindeversammlung wurde in den Amtsblättern vom 8. und 15. November dieses Jahres ausgeschrieben und die Vorlagen wurden rechtzeitig in alle Haushaltungen verteilt.

Dann kommen wir schon zur Wahl der Stimmenzähler. Wir schlagen Sämi Müller für den Sektor 1 und den Rattstisch vor, für den Sektor 2, Claudia Nussbaumer, Sektor 3, Therese Christen, Sektor 4, Kafouros Susanne, Sektor 5, Zberg Daniel, und Sektor 6, René Ruffiner. Gibt es noch andere Vorschläge?

Wenn dies nicht der Fall ist, sind diese sechs Leute als Stimmenzähler gewählt. Besten Dank. Ich bitte alle Personen, die nicht stimmberechtigt sind, sich rechts auf die Besucherstühle zu begeben und die, die stimmberechtigt sind, sollten alle hier sitzen.

Ich bitte Sämi Müller zusammen mit den Stimmenzählern die zugeteilten Sektoren genau auszuzählen und die Anzahl der Stimmberechtigten festzuhalten.

Es sind 283 Stimmberechtigte im Saal anwesend.

Es sind noch zwei Interpellationen von Bernhard Gasser eingegangen, eine betreffend der Entlohnung des Gemeinderates und eine betreffend die Gerüste für Wahlplakate bei den Dorfeingängen bei den Wahlen. Diese Interpellationen werden wir als Traktandum 9 und 10 behandeln. Ich hoffe, die Schulklasse kann trotzdem bis am Schluss bleiben.

Sind Sie mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden? Besten Dank, dann werden wir sie in dieser Reihenfolge behandeln.

Die Versammlung wird wie normal auf Tonband aufgenommen. Ich bitte die Votanten, hier nach vorne ans Rednerpult, ans Mikrofon, zu kommen, damit die Ausführungen auch richtig aufgenommen werden können. So ist es anschliessend einfacher, das Protokoll zu verfassen. Vorgängig sollen alle Redner noch ihren Namen bekannt geben. Besten Dank.

1 **Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019**

Hans Staub: Das Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 ist im Rathaus seit Montag, 11. November 2019 öffentlich aufgelegt. Der Gemeinderat hat das Protokoll genehmigt und stellt Ihnen den Antrag, das Protokoll ebenfalls zu genehmigen.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Budget 2020

Carina Brüngger: Auch von mir, liebe Steinhauserinnen und Steinhauser, einen guten Abend. Wir beginnen wieder bei der Zusammenfassung. Auch im Jahr 2020 rechnen wir mit einem kleinen Defizit. Bei einem Minus von CHF 317'000 kann man eigentlich schon fast von einer schwarzen Null sprechen. Der Gesamtumsatz beträgt CHF 54 Mio. Die Nettoinvestitionen, Ihr Einverständnis bei den Krediten nachher vorausgesetzt, betragen CHF 8.5 Mio. Die Investitionsausgaben setzen sich vor allem aus dem Umbau der Bahnhofstrasse, den Strassenkrediten, den verbleibenden Investitionen für das Musikschulhaus, der Sanierung des Flachdachs des Feuerwehrdepots und der Sanierung des Pausenplatzes zusammen.

Bei den Steuern sieht es folgendermassen aus: Wir budgetieren bei den natürlichen und juristischen Personen praktisch gleich viel wie im Vorjahr. Vom ZFA erhalten wir CHF 2.2 Mio., aber wir bezahlen CHF 2.7 Mio. an den NFA.

Die Abweichungen haben wir Ihnen auch wieder aufgelistet: bei Präsidiales haben wir zwar keine Abweichungen, trotzdem gibt es Veränderungen. Es finden keine Wahlen statt und wir müssen auch keine Kostenbeteiligung ans ESAF bezahlen. Wir möchten aber eine/n Personalverantwortliche/n einstellen. Bei den Finanzen sind es etwas mehr Steuereinnahmen und Zinserträge, dafür bezahlen wir wesentlich mehr an NFA. Was bei den Finanzen an IT-Kosten wegfällt, wird neu direkt beim Verursacher bei der Schule budgetiert. Sie geben also nicht plötzlich viel mehr aus, sondern es ist auch eine andere Buchung. Dazu kommt, dass wir eine Kindergartenklasse mehr, eine Primarklasse weniger und eine Oberstufenklasse mehr führen. Bei der Musikschule braucht es noch das eine oder andere neue Instrument. Die Abteilung Bau und Umwelt braucht weniger als im Vorjahr. Ich glaube, das ist das erste Mal, seit ich im Gemeinderat bin. Es handelt sich um Einsparungen beim Werkdienst und bei den Strassen. Aber auch die Abteilung Soziales und Gesundheit gibt nicht mehr aus. Zwar nimmt die Sozialhilfe etwas zu, dafür wird die Familienergänzende Kinderbetreuung entlastet.

Dann kommen wir zum WEST. Dort haben wir einen Ertragsüberschuss von rund CHF 550'000 budgetiert und das bei einem Umsatz von CHF 9. Mio. Die Nettoinvestitionen betragen rund CHF 1 Mio. Hier liegen die Abweichungen vor allem bei der Wasserversorgung. Dort haben wir zusätzlich einen Aufwand von CHF 100'000 für die Leitungsumlegungen beim Kunstrasenfild Sunnegrund. Aus diesem Grund schrumpft dort der Gewinn auf CHF 22'800 zusammen. Beim Strom steigen die Einkaufs- und Verkaufspreise.

Ich fasse mich anhand der langen Traktandenliste kurz und gebe daher das Wort schon zurück an den Präsidenten.

Wortmeldungen

Andreas Hausheer: Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, geschätzter Gemeinderat, geschätzter Gemeindeschreiber, geschätzte Anwesende ich habe einen Antrag zum Budget. Vielleicht ist es Ihnen dieses Jahr auch gleich gegangen, wie vielen anderen und Sie haben auch auf dem Dorfplatz die verschiedenen Anlässe etwas vermisst. Frühschoppenkonzert, 1. August Brunch, Winzerfest und was es sonst so noch alle Jahre gibt. Dieses Jahr kann man ja das Verständnis haben, der Umbau des Rathauses ist am

Laufen. Jetzt ist es aber so, dass der Gemeinderat, wie in der Antwort auf die Interpellation in Traktandum 8 zu lesen ist, das alte Dorfplatzzelt entsorgt hat. Ob notwendig oder nicht, darüber werden sich wahrscheinlich noch Nachrednerinnen und Nachredner äussern. Anstatt das Zelt mit einem Zelt zu ersetzen, das etwa gleich, wie das bisherige, möchte der Gemeinderat ein kleineres Provisorium erstellen. Falls es doch einmal einen grösseren Abschnitt eines Zelts braucht, würde man es mit einem Festzelt hinten ansetzen und vergrössern.

Begründet wird dies, dass es sich nicht lohne, das entsorgte Zelt mit einem neuen zu ersetzen, das gleich ist, weil es in einer nicht bekannten Zukunft eine Sanierung der Tiefgarage geben soll. Gemäss Gemeinderat wird dies frühestens im Jahr 2026 der Fall sein, wobei er es selber auch nicht genau weiss, weil die Eigentumsverhältnisse beim Gemeindeplatz relativ kompliziert sind. Die Gefahr ist also gross, dass aus dem Provisorium ein "Providurium" wird und dass es auf lange Sicht hin auf dem Dorfplatz etwas "Halbpatziges" gibt.

Aus diesem Grund beantrage ich, dass der Gemeinderat / die Gemeinde wieder ein richtiges Zelt anschafft, eines, wie wir es bis anhin hatten. Wie er selber schreibt, werden die Veranstaltungen auf dem Dorfplatz durch die Bevölkerung geschätzt. Die Bevölkerung hat es verdient, dass diese Veranstaltungen unter einem rechten Zelt stattfinden und nicht unter einem "Providurium", das mit der Zeit mehr kosten wird, als wenn man jetzt ein richtiges Zelt anschafft. Ein richtiges Zelt kann auch helfen den Dorfplatz allenfalls wieder zu beleben, was auch ein erklärtes Ziel des Gemeinderates ist. Aus diesem Grund möchte er ja unter anderem die Ludothek auf dem Dorfplatz platzieren.

Wenn auch Sie wieder ein anständiges Zelt auf dem Dorfplatz wollen, anstatt einem Dauerprovisorium, möchte ich Sie einladen, diesen Antrag, der auch von der CVP unterstützt wird, ebenfalls zu unterstützen. Und wer weiss, vielleicht wird eines Tages sogar eine Sommergemeinde auf dem Dorfplatz durchgeführt werden. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Thomas Meierhans: Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Steinhauserinnen und Steinhauser, ich bitte Sie den Antrag von Andreas Hausheer und der CVP Steinhausen unbedingt zu unterstützen. Mit der Einladung, die wir alle erhalten haben, wissen wir es nun endlich, dass das Zelt entsorgt wurde. Endlich hat der Gemeinderat klar kommuniziert. Leider ist dies nicht von Anfang an so gewesen. Zum Beispiel haben die Präsidenten der Steinhauser Vereine im November 2018 ein E-Mail erhalten. "Anfangs November 2018 startet die Sanierung und der Umbau des Rathauses. Ab diesem Zeitpunkt und während der Umbauphase inklusive Sommermonate 2019 kann das Dorfplatzzelt sowie das Vordach aufgrund der Baustelle nicht erstellt, beziehungsweise nicht genutzt werden." Kein Wort, dass das Zelt bereits entsorgt worden war. Zwei Monate später an der Präsidentenkonferenz, bei der alle Vereine anwesend sind, kommunizierte man mit den gleichen Worten. Nachzulesen ist dies auch im Protokoll dieses Anlasses. Wieder kein Wort, dass das Zelt bereits entsorgt wurde. Erst hinter vorgehaltener Hand hörte man, dass das Zelt tatsächlich schon entsorgt wurde. Lange, lange sind die Vereine noch davon ausgegangen, dass sie im Jahr 2020 nach der Rathaussanierung ihre Feste, ihre Anlässe wieder auf dem Rathausplatz durchführen können. Ich kann nur sagen, die Kommunikation vom Gemeinderat war hier katastrophal, nein sie war wirklich schlecht. Das Zelt ist weg und bei mir bleibt immer noch die Frage, ist dieses Zelt wirklich baufällig gewesen? Ich und viele im Dorf fragen sich, warum? Dieses Zelt war doch noch tiptopp.

Warum sucht der Gemeinderat erst nach der Entsorgung nach einer Alternative? Neu will man ja dort auf dem Platz ein Provisorium aufstellen. Der Gemeinderat schreibt, es wird 200 Quadratmeter sein. Ich stelle mir hier so ein "Festzeltli" vor. Es genügt für mich definitiv nicht, denn das alte Zelt war mehr als 300 Quadratmeter gross. Überhaupt wir brauchen nicht einfach irgendein Zelt, wir brauchen das Zelt, das für mich wie ein Wahrzeichen auf dem Dorfplatz war. Das Zelt hatte nämlich so eine typische Form der 80iger Jahre. Ein bisschen übertrieben gesagt, ging mir durch den Kopf, warum man dies nicht unter Denkmalschutz gestellt hatte. Steinhausen ist ein Dorf, wie ganz viele Dörfer um uns herum auch, aber dieses Zelt auf dem Dorfplatz war etwas, was die anderen nicht hatten. Daher unterstütze ich unbedingt diesen Antrag für einen echten Zeltersatz.

Ja es stimmt, lieber Gemeinderat, dass der Gemeindesaal sehr gelungen ist und auch sehr rege benutzt wird. Trotzdem beispielsweise das Frühschoppenkonzert der Musikgesellschaft, unser Dorffest oder für mich halt auch die Gemeindeversammlung ist hier drin einfach nicht das Gleiche, wie wenn es draussen auf dem Dorfplatz stattfindet. Von mir aus gesehen, gehören die Veranstaltungen einfach auf den Dorfplatz.

Ja ich habe nun bereits schon sehr viel gesagt, was ich eigentlich erst bei Traktandum 8 sagen wollte. Aber ich denke es ist jetzt nötig gewesen, weil ich euch nochmals bitten möchte, diesen Antrag unbedingt zu unterstützen.

Carina Brüngger: Ich danke für diese Voten. Zum Zelt, selbstverständlich vermisse ich dieses Zelt auch und ich finde auch, es gehört wieder ein Zelt auf den Dorfplatz. Wenn ich mich nicht irre, ist der Antrag über CHF 80'000, denn diese Zahl ist noch nicht gefallen. Dies ist für den Kauf eines neuen Zelts. Über den Zustand des alten Zelts wird nachher Markus Amhof noch informieren. Da ist der Kauf, dann muss man es einlagern, dann muss man es aufstellen, dann muss man es abräumen, man muss die Verankerungen wieder machen. Du hängst an dieser Form Thomas Meierhans, ich denke die Bewohner dort hängen nicht an dieser Form, weil diese dadurch immer sehr viel Schatten hatten. Aber grundsätzlich muss ich wirklich sagen, müssen wir unbedingt wieder ein gutes Zelt haben. Für mich stellt sich einfach wirklich die Frage des Zeitpunkts. Es kommt nochmals eine Sanierung, wir müssen den Platz machen, das ist ausser Frage, auch wenn wir heute oder morgen noch nicht wissen, wann genau. Ich finde, wenn wir jetzt für fünf Jahre ein Zelt mieten, was uns CHF 15'000 kostet, sind wir bei total CHF 75'000, wenn wir dann ganz gezielt und bewusst ein Zelt suchen, das auch alle Bedürfnisse abdeckt und auch wieder so lange hält, schlage ich doch vor, dass man im Moment auf das Provisorium setzt. Zur Kommunikation und zum Zustand des alten Zelts würde ich gerne das Wort an Markus Amhof übergeben.

Markus Amhof: Geschätzte Steinhauserinnen und geschätzte Steinhauser, geschätzte Schüler von Steinhausen und Gäste. Zum alten Zelt, es ist eine Kunststoffplane. Kunststoff altert, dies ist so. Der Hersteller gibt ganz klar eine Lebensdauer vor, in der er die Garantie für den Kunststoff übernimmt. In diesem Fall war es so, dass der Hersteller sagte, dass er die Verantwortung für die Tragfähigkeit dieser Plane nicht mehr übernehme. Dies ist so, das wurde uns so schriftlich mitgeteilt. Es ist heute bei Kunststoff so, dass er eine Lebensdauer hat und dies wird vom Hersteller deklariert.

Ein weiterer Punkt betreffend Sommer 2020: In fünf Monaten ist Anfang Sommer 2020, also die Beschaffung innerhalb von fünf Monaten ist relativ schwierig, da es ein konfektioniertes Zelt ist, das man nicht

einfach so "ab Stange" kaufen kann. Weiter ist natürlich die Sanierung des Rathauses fortgeschritten. Das Flachdach wurde saniert und in diesem Zusammenhang wurden die Haltepunkte des alten Zelts entfernt. Auch dort braucht es entsprechende Abklärungen, wo das neue Zelt verankert werden kann. Ich sage nicht, dass es unmöglich ist, aber auch dies braucht halt eine gewisse Zeit. Ein weiterer wichtiger Punkt, den man bei der Forderung für solch ein Zelt auf den nächsten Summer bedenken muss, ist die Bahnhofstrasse 3 Nord, die unter dem Traktandum 7 heute noch thematisiert wird. Dort wird es in der Umbauphase einen Fassadenzugang brauchen. In der Planung ging man davon aus, dass dieser Zugang dort ohne das Zelt möglich ist. Hier würde es verschiedene Abklärungen oder sogar Umorganisationen brauchen, um herauszufinden, ob dies auf den Sommer 2020 möglich wäre.

Martin Hausheer: Guten Abend miteinander, mein Name ist Martin Hausheer, Präsident des Gewerbevereins Steinhausen. Ich höre jetzt das erste Mal, dass die Gemeinde einsichtig ist und das Zelt auch bei ihr willkommen ist. Sie schreibt, dass auch die Bevölkerung dies möchte, was ich einen sehr guten Ansatz finde.

Wir möchten ja eigentlich, dass über dieses Geld abgestimmt wird, damit es letztendlich auch wirklich vorhanden ist, und nicht, dass wir das Geld dann nicht haben. Die Gefahr ist, dass wenn wir hier jetzt nicht ja sagen, dass dieses Geld nicht vorhanden ist und es somit auch nicht ausgegeben wird. Wir haben es heute schon ein paar Mal gehört, das Vorgehen war sehr speziell. Ich finde es ja gut, dass wir einen Gemeinderat haben, der Entscheidungen trifft. Dies finde ich wirklich sehr gut und ist auch ganz wichtig. Wenn man nicht entscheidet, kommt man auch nicht vorwärts. Er hat hier entschieden, und ich sage jetzt einfach einmal in seinem "Kämmerli", und hat die Bevölkerung unterschätzt.

Wir haben vorher schon erwähnt gehabt, die Kommunikation verlief sicherlich sehr unglücklich, beziehungsweise sie fand gar nicht statt. Wir möchten jetzt einfach, dass dieses Geld genehmigt wird, dass das Geld gesichert ist und dass dann wirklich etwas auf dem Dorfplatz steht. Ich glaube, wir haben es heute mehr als einmal gehört, dass es der Bevölkerung wichtig ist, dass dieser Dorfplatz wieder belebt wird. Dass es schwierige Konstellationen gibt, haben wir auch gehört, dies wissen wir. Es sollte aber kein Grund sein, dass man nichts mehr macht. Man sollte eher sagen: Ja wir wollen dieses Zelt und wir machen diese Verankerungen wieder, die jetzt nicht mehr vorhanden sind. Das finde ich zwar sehr speziell, dass diese nicht mehr dort sind, aber dies ist halt jetzt nun mal so. Ich bitte euch, diesen Antrag anzunehmen und das Geld für das Zelt auf die Seite legen.

Carina Brüngger: Wir haben auch im Jahr 2020 wieder ein Budget und können es auch dort wieder traktandieren. Es ist nicht so, dass, wenn dieses Jahr nichts dafür gesprochen wird, dass es nächstes Jahr kein Geld mehr hat.

Hans Staub: Dann stimmen wir nun über diesen Antrag ab.

Änderungsantrag Andreas Hausheer

Das Budget 2020 sei um CHF 80'000 zu erhöhen mit dem damit verbundenen Auftrag an den Gemeinderat, bis im Sommer 2020 für den Dorfplatz ein neues Zelt analog dem entsorgten anzuschaffen.

Abstimmung

Der Änderungsantrag wird mit vereinzelt Gegenstimmen angenommen.

1. Antrag Gemeinderat

Der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2020 sei auf 60 % des kantonalen Einheitssatzes festzulegen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Antrag Gemeinderat

Die Budgets 2020 der Einwohnergemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen seien zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird bei zwei Gegenstimmen angenommen.

3

Traktandum 3: Finanzplan 2020 bis 2023

Carina Brüngger: Sie sehen die Übersicht - der Cash-Flow in der obersten Zeile zeigt auf, wieviel Geld wir Ende Jahr auf den Konten haben. Der Cash-Flow ist nicht mit dem Verlust oder dem Gewinn zu verwechseln, denn die Abschreibung verursachen keinen Geldabfluss. Abgezogen werden die Investitionen, dazu kommt die Ausschüttung des WEST. Sie sehen, wir rechnen im Jahr 2020 damit, rund CHF 9 Mio. Darlehensschulden zurückzahlen zu können.

Wie schon erwähnt, investieren wir in den nächsten Jahren, sofern Sie es bewilligen, in die Strassen, in den Umbau der Bahnhofstrasse 3 und in den Abschluss des Rathausumbaus. Im Jahr 2021 schliessen wir die Bahnhofstrasse 3 ab und haben noch die eine oder andere Strasse im Auge. Im Jahr 2022 sind die Planung der Sanierung des Feldheims, sowie die Gebäudetechnik und Heizung im Sunnegrund im Vordergrund. Dies immer vorausgesetzt, dass Sie diese Investitionen bewilligen, sonst würde der Finanzplan natürlich anders aussehen. Wir rechnen im Jahr 2020 mit einem Nettovermögen von CHF 32 Mio., das sind ungefähr CHF 3'107 pro Einwohner.

Ich möchte gerne auf die Auswirkungen der Steuerreform auf die juristischen Personen etwas genauer eingehen. Gemäss Aussagen des Kantons ist Steinhausen die Gemeinde, die am meisten von dieser Reform betroffen sein wird. Dies hat mit der Zusammensetzung unserer Steuererträge zu tun. Über 50 % nehmen wir von den natürlichen Personen ein. In Steinhausen gibt es ganz wenige Holdings, dafür vor allem ordentliche und gemischte Gesellschaften. Neu gibt es einen einheitlichen Gewinnsteuersatz und weil wir so viele ordentliche Gesellschaften haben, müssen diese weniger Steuern bezahlen. Holdings müssten mehr bezahlen. Der Kanton rechnet damit, dass wir CHF 3 Mio. weniger Steuern einnehmen. Dann rechnen er noch mit einem Rückgang von CHF 1 Mio. wegen Wegzügen sowie Ausfällen im Rahmen der Patentbox und der Inputförderung mit einer weiteren CHF 1. Mio. Gesamthaft ergibt dies dann rund minus CHF 4.7 Mio. weniger Steuereinnahmen bei den juristischen Personen. Aus diesem Grund

gehen wir in den Jahren 2021 und 2022 von grossen Defizits aus. Wir rechnen also in den Planjahren 2021 und 2022 mit rund CHF 4.3 Mio. weniger Steuereinnahmen. Es gibt aber noch der innerkantonalen Finanzausgleich ZFA, der die Mindereinnahmen ausgleichen sollte. Dieser greift einfach erst zwei Jahre später. Im Jahr 2023 planen wir nicht mehr mit CHF 2.3 Mio., sondern mit CHF 6.9 Mio., die wir vom ZFA erhalten sollten. Aber Sie wissen genau so gut wie ich, einen Finanzplan lesen, ist schon etwas "Kaffeesatzlesen". Es kann also auch alles ganz anders herauskommen.

Wortmeldungen

keine

Antrag

Der Finanzplan 2020 bis 2023 der Einwohnergemeinde sei zur Kenntnis zu nehmen.

Vom Finanzplan 2020 bis 2023 wird Kenntnis genommen.

4

Traktandum 4: Zusatzkredit für die Umnutzung des Schulhauses Sunnegrund 1 zum Musikschulzentrum

Markus Amhof: Nachdem ich bei der Sommergemeinde erfreulicherweise die Abrechnung der Zentrumsüberbauung mit einem Minderaufwand präsentieren konnte, erlebe ich heute die andere Seite als Bauchef. Wir beantragen nämlich heute Abend einen Zusatzkredit für den Umbau des Musikschulzentrums im Sunnegrund 1 in der Höhe von CHF 300'000. Zu der Ausgangslage: Wir haben am 26. November 2017 an der Urne über diesen Umbau mit einem Kredit von CHF 5.275 Mio. abgestimmt. Die Genauigkeit, die man vorgegeben hatte, betrug $\pm 10\%$. Wenn man diese rund halbe Mio. dazurechnet, sind wir bei CHF 5.82 Mio. Vorgängig hatten wir noch einen Projektierungskredit von CHF 450'000 eingeholt. Dies gibt eine Kreditgrenze von CHF 6.252 Mio.

Eine Prognose vom September 2019 zeigte deutlich, dass diese Kreditgrenze nicht eingehalten werden kann und man mit einem Abschluss in der Höhe von CHF 6.54 Mio. rechnen muss und somit mit einer Kreditüberschreitung, nicht wie vorgegeben um 10% , sondern um 12% .

Wie ist das Ganze zustande gekommen? Es ist so, dass wir bei den Kanalisationen einen Mehraufwand hatten. Beim Start der Bauarbeiten sind diverse Leitungen zum Vorschein gekommen, von denen man keine Kenntnis hatte. Weder die Lage noch der Zweck oder der Zustand dieser Leitungen waren vorher bekannt. Sämtliche dieser Leitungen mussten wir zuerst überprüfen: Wofür sind sie, werden sie noch gebraucht und brauchen wir sie in Zukunft auch noch? Nachher mussten wir die nötigen Leitungen sanieren und einige auch ersetzen. Die Retention schlägt mit CHF 150'000 zu Buch. Bei der Projektierung war man davon ausgegangen, dass es dies nicht braucht, weil man an der Masse des Gebäudes nichts verändert. Im Rahmen der Baubewilligung wurde dann die Auflage einer Retention gemacht. Daraus haben wir die Lehren gezogen, so dass wir bei nächsten Projekten diesen Fehler nicht mehr machen.

Bei den Vergaben gibt es eine Überschreitung von CHF 200'000, unter anderem wegen den sogenannten Diffusoren. Sie sehen einen solchen auf Seite 32. Wir haben bei der Projektierung extra eine Richtpreisofferte eines spezialisierten Unternehmers eingeholt, damit wir diese Kosten im Griff haben. Bei der Offert-Einholung waren aber alle Offerten sehr viel höher und diese Firma, die die Richtpreisofferte gemacht hat, hatte mit ihrer Offerte den Richtpreis um das Mehrfache "überschossen". Bevor der Gemeinderat entschieden hat, dies Ausgabe zu tätigen, hat er auch verschiedene Varianten geprüft: der vollständige Verzicht auf diese Diffusoren, Teilrealisierung der Diffusoren, eine andere Bauweise und weitere. Der Gemeinderat hat sich den Entscheid nicht einfach gemacht. Er hat dann jedoch entschieden, diese Diffusoren in diesem Umfang und in dieser Art zu realisieren. Das Erfreuliche ist, dass wir nicht diese Firma, die bei der Richtpreisofferte so weit daneben lag, nehmen mussten, sondern diesen Auftrag einer ortsansässigen Firma übertragen durften.

Bei den Vergaben kann man weiter sagen, dass es im Bereich Fassaden, Decken und Bodenbeläge auch eine Überschreitung von rund CHF 100'000 gab. Dort sind unter anderem Rissanierungen in der Fassade teuer geworden. Die Sanierung der schönen, prägenden Storen, die wir sicherlich alle beim Schulhaus Sunnegrund 1 kennen, wurde ebenfalls teurer und auch die Bodenbeläge, die unter Denkmalschutz stehen, haben hier zu Buch geschlagen.

Betrachtet man die Baukostenübersicht, ist es so, dass die Kosten für die Vorbereitungsarbeiten tiefer waren, hier ist aber dafür einiges beim Gebäude dazugekommen. Beim Gebäude sind wir rund 26 % über dem Kredit, den wir im Jahr 2017 eingeholt haben. Auch bei der Umgebung mit der ganzen Kanalisation usw. sind wir massiv über dem Betrag. Bei den Baunebenkosten haben wir nur rund 70 % gebraucht, aber bei der Ausstattung wurde auch wieder mehr ausgegeben.

Was sicher zu bedenken ist, es handelte sich nicht um einen Neubau, sondern um einen Umbau. Dieser war bei einem denkmalgeschützten Gebäude schwieriger zu planen. Es ist auch so, dass die Mehrkosten eine Folge voneinander sind, es war eine Verkettung der Mehrkosten. Sehr viele dieser Vergaben fielen teurer aus, als erwartet. Wir hatten auch immer wieder Anpassungen, Neuvergaben und Neuausschreibungen in Betracht gezogen. Dort muss man bedenken, dass diese Zusatzschlaufen zu Verzögerungen führen. Man hatte aber die Übergabe an den Betrieb für den Februar 2020 immer im Fokus. Man kann klar sagen, dass schon früh absehbar war, dass der Kredit knapp werden könnte, man war aber lange Zeit optimistisch, dass man diese 10 % nicht überschreiten würde. Im September hat sich gezeigt, dass dies nicht mehr möglich ist.

Ich habe mich über die Konsequenzen einer Ablehnung dieses Kredits schlaugemacht. Es tritt eine Art Notrecht ein. Wir dürfen dieses Gebäude noch so fertig stellen, dass wir es im Februar in Betrieb nehmen können. Ich nehme an, ein allfälliger Apéro würde nicht dazugehören. Dies wäre etwas, was beispielsweise gestrichen werden müsste.

Wortmeldungen

keine

Antrag

Der Zusatzkredit von CHF 300'000 (inkl. MWST) für die Umnutzung des Schulhauses Sunnegrund 1 zum Musikschulzentrum sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit vereinzelt Gegenstimmen zugestimmt.

5

Traktandum 5: Rahmenkredit für die Sanierung von Gemeindestrassen in den Jahren 2020 bis 2022

Christoph Zumbühl: Geschätzte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler, wir sind jetzt beim Traktandum 5 "Rahmenkredit für die Sanierung von Gemeindestrassen in den Jahren 2020 bis 2022" angelangt. Der Gemeinderat beantragt einen Rahmenkredit, weil wir in den nächsten Jahren verschiedene Projekte betreffend Strassensanierungen in Steinhausen verwirklichen möchten. Dies sind einige Strassen. Es ist ein Strassennetz von 23 km gemeindeeigener Strassen. Also im Hinblick auf unsere kleine Gemeinde, ist das doch eine stattliche Anzahl Kilometer an Strassen und Wegen, die die Gemeinde unterhalten muss. 8 km sind Privatstrassen und öffentliche Fusswege. Wir haben in den nächsten Jahren massive Unterhaltsarbeiten offen. Dazu gehört unter anderem die Kanalisation, bei der wir das Regenwasser vom Abwasser trennen werden. Dies entlastet die Abwasserreinigungsanlage enorm, weil ein grosser Teil an Meteorwasser nicht mehr in die Kläranlage, sondern separat abgeleitet werden kann. Hierzu haben wir ein Ingenieurbüro beauftragt, das die Strassennetze in Steinhausen ablief und den Zustand aufnahm. Sie sehen hier auf dem Bildschirm die Übersicht im Kreisdiagramm, wie die Ausgangslage zum jetzigen Zeitpunkt ist. Von gut bis hin zu schlecht ist alles dabei. Strassen entwickeln sich nicht linear, sondern ab einem gewissen Punkt geht es ziemlich schnell und der Strassenbahnzustand wechselt von gut Richtung schlecht. Sie sehen hier den Vergleich zwischen dem Jahr 2017 und der Prognose des Jahrs 2022. Wenn wir nichts machen, sieht man, wie sich die Situation massiv verändern würde.

Die Planung ist sehr schwierig, da man zum Teil nicht weiss, in welchem Zustand die Leitungen unter den Strassen sind. Wir hörten dies vorher bereits von Markus Amhof bei der Musikschule, bei der man die Böden öffnete und sah, dass die Leitungen in einem viel schlechteren Zustand waren, als man ursprünglich erwartet hatte. Es kann auch sein, dass eine Leitung bricht. In diesem Fall muss man relativ schnell handeln, indem man die Strasse öffnet und die Leitung entsprechend saniert. Aus diesem Grund hatte der Gemeinderat die Idee, einen Rahmenkredit zu beantragen, der uns ermöglicht, flexibel zu planen. Wir sehen in den nächsten drei Jahren verschiedene Strassen, die saniert werden müssen und haben eine ungefähre Kostenschätzung aufgestellt. Letztendlich können wir nicht mit Sicherheit sagen, ob wir wirklich die Strassen in dieser Reihenfolge sanieren werden, wie wir es jetzt hier aufzeigen. Dies ist die Prognose, die wir heute aufstellen, es kann aber sein, dass sich die Reihenfolge und die Jahreszahlen während des Prozesses ändern. Der beantragte Rahmenkredit ist ähnlich, wie beim Grundstückerwerb. Es ist ein Rahmenkredit, den wir nicht in jeden Fall ausschöpfen, sondern der erst bei notwendigen Arbeiten eingesetzt wird. Was wichtig sein wird, man hat es heute Abend auch bei den Votanten gehört, ist die fortlaufende Kommunikation. Wir werden regelmässig Bericht erstatten, wie wir mit diesem Geld vorgegangen sind und welche Strassen saniert wurden.

Wortmeldungen

keine

Markus Amhof: Wichtig ist, in diesem Kredit sind nur die Sanierungen enthalten. Dies steht auch in der Gemeindeversammlungsvorlage, die Sie enthalten haben. Neubauten (z.B. Mattenstrasse), Ausbauten (z.B. Strasse verbreitern) oder Totalumgestaltungen sind hier nicht enthalten. Es geht vor allem um Belagserneuerungen und den laufenden Unterhalt, bei dem der Strassencharakter gleich bleibt. Die Lebensdauer von Belägen beträgt 40 Jahre. Bei 31 km Strassen und Wegen ergibt dies also jährlich rund 770 m, die saniert werden sollten.

Antrag

Der Rahmenkredit von CHF 2'050'000 (inkl. MWST) für die Sanierung von Gemeindestrassen für die Jahre 2020 bis 2022 zu Lasten der Investitionsrechnung sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex oder des Mehrwertsteuersatzes (Stand April 2019) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Abstimmung

Der Antrag wird bei sechs Gegenstimmen angenommen.

6

Traktandum 6: Baukredit für die Sanierung und den Umbau der Liegenschaft Bahnhofstrasse 3, Teil Nord

Esther Rüttimann: Guten Abend. Gerne erkläre ich Ihnen das Traktandum 6 "Baukredit für die Sanierung und den Umbau der Liegenschaft Bahnhofstrasse 3, Teil Nord". Die Ausgangslage ist folgende: die Liegenschaft Bahnhofstrasse 3, Teil Nord, wird aktuell zum grössten Teil durch die Gemeindeverwaltung zwischengenutzt. Nach Abschluss der Sanierung und des Umbaus des Rathauses sollte auch der Gebäudeteil Nord, gebäudezyklisch, das heisst für die nächsten rund 30 Jahre saniert werden. Nach dem Umzug in das neue Rathaus ist es eine einmalige Chance, dies nahtlos anzugehen. Somit wäre danach auch die gesamte Liegenschaft saniert. Gleichzeitig sollten die frei werdenden Flächen sinnvoll umgenutzt werden. Die gebäudezyklische Sanierung beinhaltet unter anderem die Erneuerung der Gebäudetechnik inklusive des Leitungersatzes, die Erneuerungen des Innenausbaus und die Erfüllung der Anforderungen betreffend Sicherheit und Brandschutz. Die Sanierung der gesamten Gebäudehülle - Fensterersatz und das Flachdach - findet bereits jetzt im Zusammenhang mit der Sanierung des Rathauses statt.

Die Umnutzung wäre wie folgt:

- Die Integration der Ludothek in die gemeindliche Liegenschaft im Raum der jetzigen Einwohnerkontrolle (früher Apotheke). Dies würde sicherlich auch den Dorfplatz wieder mehr beleben.
- Die Integration der gemeindlichen Notwohnungen mittels neuem flexiblerem Konzept, das heisst wir hätten keine Abhängigkeit mehr von privaten Liegenschaftseigentümern.
- Die Umnutzung der Gewerbsfläche für die Realisierung von zwei Kleinwohnungen.
- Der Polizeiposten bleibt bestehen, dort plant der Kanton aber parallel bauliche Massnahmen zu Gunsten einer gesteigerten Personensicherheit.

- Die bestehenden Wohnungen im 3. und 4. Obergeschoss werden ebenfalls saniert. Mit diesen Sanierungen und Umbauten generieren wir Einnahmen aus der Vermietung der Wohnungen und der Notwohnungen.

Das Konzept der Notwohnungen erkennen Sie hier auf dem Plan. Diese Zweizimmer-Wohnung ist als Notwohnung für eine Familie angedacht, die über ein Kinderzimmer verfügt und die Eltern im Wohnzimmer schlafen. Sämtliche Wohnungen sind mit einer Verbindungstür ausgestattet. Wenn wir zum Beispiel zwei Familien unterbringen müssen, können wir zwei kleine Wohnungen zusammenlegen. Für uns bringt dies eine grosse Flexibilität.

Beim Kostenvoranschlag lese ich Ihnen die Zahlen nicht vor. Ich erkläre Sie Ihnen kurz. Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Wir beantragen Ihnen direkt den Baukredit. Es gibt bewusst keinen Projektierungskredit aufgrund der Erfahrungswerte des Umbaus und der Sanierung des Rathauses, Bahnhofstrasse 3 Süd. Dies bedingt aber, dass die Auftragsverhältnisse mit den beauftragten Planern weitergeführt werden können. Wir sprechen von einem Baukredit, inklusive MWST von CHF 3'550'000 mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$.

Wortmeldungen:

keine

Antrag

Der Baukredit von CHF 3'550'000 (inkl. MWST) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ für die Planung und Ausführung der Sanierung und des Umbaus der Liegenschaft Bahnhofstrasse 3, Teil Nord, sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit drei Gegenstimmen angenommen.

7

Traktandum 7: Motion der IG Mobilfunk Steinhausen für einen koordinierten Ausbau der Mobilfunk-Infrastruktur zum Wohle der Bevölkerung

Hans Staub: Am 19. August 2019 hat Josef Wüest im Namen der IG Mobilfunk die vorliegende Motion eingereicht. Die Motion lese ich nicht vor, denn Sie haben ja alle die Gemeindeversammlungs-Einladung erhalten und konnten sie darin lesen. In groben Zügen verlangt die Motion Folgendes: Das Einteilen des Gemeindegebiets in Mobilfunk-Zonen, klare Priorisierung und Definition dieser Zonen bezüglich maximaler Sendeleistung und Strahlenbelastung, Standorte und Erscheinungsbild der Mobilfunkantennen, die Bauordnung sollte durch einen Artikel "Antennen" ergänzt werden, damit das erarbeitete Konzepte auch durchgesetzt werden kann, als letztes das Mobilfunkkonzept sei dem Stimmbürger zur Genehmigung vorzulegen.

Gerne kann ich auch noch mitteilen, dass wir uns mit den Motionären im Vorfeld der heutigen Gemeindeversammlung zweimal getroffen haben, um ihr Anliegen zu besprechen.

Die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Mobilfunkdiensten ist Sache des Bundes. Der Bund hat diese Aufgabe an die privaten Anbieter Sunrise, Swisscom und Salt übertragen. Diese drei Anbieter wurden mit dem Erwerb der Konzessionen Anfang dieses Jahres berechtigt und verpflichtet, der ganzen Schweizer Bevölkerung in allen Landesteilen eine zuverlässige und erschwingliche Versorgung mit Mobilfunkdienstleistungen anzubieten. Die Festlegung des Antennenstandorts ist Sache der privaten Anbieter. Eine Verordnung regelt den Immissionsschutz und den Emissionsgrenzwert dieser Anlagen. Diese Werte sind für die ganze Schweiz die gleichen. Die Kantone und die Gemeinden dürfen weder höhere noch tiefere Grenzwerte festlegen. Das bedeutet auch, dass keine Gemeinde die maximale Sendeleistung oder Strahlenbelastung auf ihrem Gemeindegebiet oder in bestimmten Zonen festlegen darf. Ebenfalls sind Moratorien nicht zulässig. Sind diese Strahlengrenzwerte eingehalten, so wie auch alle anderen baurechtlichen Bedingungen erfüllt, besteht Anspruch auf eine Baubewilligung. Das Aussehen dieser Sendeanlagen ist bestimmt keine Augenweide, aber technisch bedingt. Es versteht sich von selbst, dass Verkleidungen zu Funktionseinschränkungen führen können.

Die Gemeinde hat zwei Möglichkeiten, Einfluss auf die Standorte dieser Antennen zu nehmen: Erstens ortsplanerische Massnahmen, wie eine Altstadt oder ein schönes Quartier. Dies dürfen aber dem Fernmelderecht nicht widersprechen. Die zweite Möglichkeit ist, die Standortsteuerung mittels einer Standortevaluation. Damit würde die Bauordnung eine kleine Einflussnahme bei den Standorten festlegen. Das entspricht in etwa dem heutigen Dialogmodell. So wird die Gemeinde schon heute von den Mobilfunkanbietern über allfällige Standorte informiert und angefragt, ob die Gemeinde einen alternativen Standort in der Nähe zur Verfügung stellen könnte. Kann die Gemeinde keinen alternativen Standort mitteilen, so wird das Baugesuch von den Unternehmen eingereicht.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat, die Motion teilerheblich zu erklären. Die rechtlichen unzulässigen Anträge des Motionärs sind nicht weiter zu verfolgen. Hingegen sollte der Gemeinderat beauftragt werden, die aufgezeigten Möglichkeiten der Standortsteuerung, zusammen mit dem Motionär und den drei Mobilfunkanbietern zu prüfen und eine Regelung zu erarbeiten. Diese Regelung sollte dann spätestens an der Gemeindeversammlung im Dezember 2021 aufgezeigt werden.

Wortmeldungen

Josef Wüest: Geschätzter Gemeindepräsident, geschätzte Mitglieder des Gemeinderats, liebe Steinhäuser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die Rückmeldungen an der letzten Gemeindeversammlung bezüglich der Interpellation haben uns ermutigt, das wachsende Anliegen der Steinhäuser Bevölkerung bezüglich Mobilfunkstrahlen ernst zu nehmen und eine Motion einzureichen. Im Gegensatz zu einer Interpellation, die ein Frage-Antwort-Spiel ist, verlangt eine Motion vom Gemeinderat, in einer bestimmten Sache tätig zu werden. Im konkreten Fall ist dies die Sache mit dem Mobilfunk.

Wir möchten klarstellen, dass diese Motion nicht um Verbote geht, sondern um eine verträgliche Anwendung der Mobilfunktechnologie. Ob alle Ausführungen des Gemeinderates so in den Gesetzen verankert sind, das muss man noch diskutieren. Die IG-Mobilfunk dankt dem Gemeinderat, dass er sich unseres Anliegens angenommen hat und begrüsst sehr, dass er sich mit dem schwierigen und wichtigen Thema auseinandergesetzt hat. Die IG ist aber nicht mit allen Punkten einverstanden und vor allem nicht mit den Schlüssen, die er daraus zieht.

Wieso so ein Konzept? In einem Konzept betrachtet man verschiedenen Varianten, man bewertet diese unter verschiedenen Aspekten, wie Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und so weiter und wählt dann die beste Variante aus. Es können dabei sogar auch Synergien mit anderen Infrastrukturen der Gemeinde entstehen oder in Betracht gezogen werden, zum Beispiel im Rahmen der Ortsplanungsrevision. Ich erinnere hier an den Bericht über Konzepte zur Strassenbeleuchtung, der in der Aspekte-Ausgabe vom November war. Ohne Konzept ist aus unserer Sicht der Antrag B unserer Motion, die der Gemeinderat als teilerheblich erklären möchte, nicht zielführend umsetzbar. Ein Mobilfunkkonzept ist nicht nur im Sinn der Bevölkerung, sondern auch der Mobilfunkanbieter. Sie erhalten Planungssicherheit, haben weniger Aufwand bezüglich Standortsuche und eventuell weniger Rechtsstreitigkeiten. Auf jeden Fall gibt uns ein Konzept die Chance, einen möglichst gesundheitsverträglichen Ausbau der Mobilfunk-Infrastruktur zu unsrem Wohl zu machen.

Für uns sind die Ausführungen in der Vorlage des Gemeinderates nicht ganz verständlich, denn er schreibt auf Seite 53: "Hingegen soll der Gemeinderat beauftragt werden, die beiden aufgezeigten Möglichkeiten der Standortsteuerung zusammen mit dem Motionär und den drei Mobilfunkanbietern weiter zu prüfen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten". Trotzdem möchte der Gemeinderat unser Antrag A, der ein solches Konzept verlangt, nicht erheblich erklären. Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ich sehe, wir verfolgen eigentlich die gleichen Ziele wie der Gemeinderat und wir freuen uns deshalb, zusammen mit dem Gemeinderat und den Mobilfunkanbietern ein gesetzeskonformes Gesetz erarbeiten zu dürfen. Erteilen wir dem Gemeinderat doch den Auftrag, in Sachen Mobilfunk tätig zu werden, wie er ja selber fordert, ohne uns jetzt schon zu viel über das Resultat den Kopf zu zerbrechen. Unterstützen Sie daher unsere Motion mit unseren Anträgen. Wir haben einen Gegenantrag: "Die Anträge a) und c) der Motion seien erheblich zu erklären", das heisst, der Antrag des Gemeinderates sei abzulehnen und der Antrag 2 ist in etwa das gleiche, wie der Antrag des Gemeinderates, nur etwas anders formuliert. "Der Antrag b) der Motion sei unter Ausnützung der gesetzlichen Möglichkeit erheblich zu erklären." Der Antrag 3 ist gemäss Antrag des Gemeinderates, aber wir haben dazu einen Wunsch: Wir bitten den Gemeinderat uns in einem Jahr über den aktuellen Stand zu informieren. Ich bedanke mich im Namen der IG-Mobilfunk Steinhausen für Ihre Unterstützung und für die Unterstützung der Motion.

Stefan Thöni: Guten Abend geschätzte Mitbürger, lieber Gemeinderat, bei dieser Motion geht es mir gleich, wie beim letzten Mal. Es wird wieder die Angst vor etwas angespielt, was noch unklar zu sein scheint. Die Angst ist ein schlechter Ratgeber. Das Konzept, es ist mir immer noch nicht klar, was dies bringen sollte. Ob wir jetzt das Ganze oder nur einen Teil machen, spielt das wirklich eine Rolle, ob diese Antenne auf dem einen Grundstück oder auf dem Nachbarsgrundstück steht? Sie strahlt dorthin, wo sie gebraucht wird. Beim 5G ist das auch technologisch bedingt, damit diese Strahlen genauer gezielt werden können. Deshalb bin ich der Meinung, dass dieses Konzept uns nicht weiter bringt. Es bringt uns keinen Vorteil. Wir können lange darüber nachdenken, ob wir diese Antenne jetzt dort oder dort stehen haben wollen, denn wir werden sie bekommen. Sie haben den Gemeinderat gehört. Die Mobilfunkanbieter haben den Auftrag und das Recht, so eine Antenne aufzustellen, wenn dies für die Versorgung notwendig ist. Als Gemeinde mit 10'000 Einwohner werden wir bestimmt mehrere von diesen Antennen erhalten. Ich sehe den Mehrwert überhaupt nicht, darüber zu sprechen, wohin die Antenne genau gestellt wird. Es geht möglicherweise darum, dass man die Antenne nicht im eigenen Garten haben möchte. Im eigenen Garten sowieso nicht, aber vielleicht beim Nachbarn. Wenn man sie ein Haus weiter verschiebt, ist sie halt näher beim nächsten. So wird einem etwas weggenommen und dafür dem anderen gegeben, das

hilft doch niemandem. Ich habe das Gefühl, dass unsere Zeit und unsere Ressourcen damit verschwendet werden. Daher möchte ich Ihnen beantragen, die Motion als Ganzes nicht erheblich zu erklären.

Edith Seger: Guten Abend geschätzter Gemeinderat, guten Abend liebe Steinhauserinnen und Steinhauser, ich bin von den Grünen und ich möchte zuerst der IG-Mobilfunk und dem Kopf dahinter, Josef Wüest, vielmals für den gemachten Anstoss und die Überlegungen danken. Im Gegensatz zum Vorredner, Stefan Thöni, denke ich sehr wohl, dass ein Konzept Sinn macht, weil ich denke, es gibt auch eine Möglichkeit, mit kleineren Antennen zu arbeiten. Für mich heisst ein Konzept, dass man aufzeigt, was möglich ist, wo die Gemeinde den Fuss reinhalten kann und wo nicht, welche Antennenformen es gibt und dass man ins Gespräch kommt mit den Anbietern, damit man auch weiss, was diese möchten. Ich weiss beispielsweise auch nicht, ob es eine Bedürfnisabklärung, nicht eine Bedürfnisabklärung, wenn jemand sagt, er brauche eine stärkere Antenne, dann kommt die einfach? Für mich ist ein Konzept auch dazu da, um solche Fragen mal zu klären, weil ich denke wir wissen alle relativ wenig über dieses Thema. Es gibt ein paar Leute, die etwas mehr wissen, aber man liest immer wieder etwas Anderes. Für mich ist es ein Konzept in diesem Sinn, um einfach mal aufzuklären, dass die Gemeinde genau Auskunft geben kann, was möglich und nicht möglich ist. So kann man auch auf der Gemeinde nachfragen und jemand kann Auskunft geben, so dass dies klar ist. In diesem Sinne unterstützen wir Grünen, dass ein Konzept erarbeitet wird. Was dann dabei herauschaut, was wir wirklich regeln können, das wissen wir dann, wenn die Abklärungen gemacht sind. Daher bitte ich doch, die Motion der IG-Mobilfunk zu unterstützen und zwar in allen drei Punkten, wie sie es gesagt haben.

Urs Marti: Herr Gemeindepräsident, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Steinhausen, geschätzte Gäste, es ist interessant, an der letzten Gemeindeversammlung wurde genau zu diesem Thema die Interpellation beantwortet. Damals hat man eine gewisse Zustimmung gehört. Gleichzeitig hat man festgestellt, dass jeder so ein "Ding" im Hosensack oder in der Handtasche hat. Fast jeder, habe ich gesagt. Kurz nach der Beantwortung dieser Interpellation zog ein Sturm über den Gemeinderat hinweg, dass in den Alterswohnungen zu wenig Mobilfunkempfang ist und dass man das unbedingt sofort sicherstellen und in Ordnung bringen muss. Ich finde das richtig und habe das damals auch befürwortet. Auf der Stufe Bund ist die Gesetzgebung klar geregelt. Auf der Stufe Kanton mit dem Planungs- und Baugesetz ist es ebenfalls klar geregelt. Auf der Stufe Gemeinde haben wir die Bauordnung, die dem Gemeinderat die Kompetenz zur Erteilung von Bewilligungen gibt. Wir haben eine Baukommission, die sich einsetzt und entsprechend die Gesuche beurteilen muss. Beim Kanton wird das ebenfalls gemacht. Die Grundlagen sind alle hier und nun möchten wir ein Konzept über unsere Gemeinde machen. Ich teile die Meinung voll und ganz, dass das Konzept wirklich nur Arbeit bringt, vor allem dem Gemeinderat, der Baukommission, unseren Angestellten der Gemeinde. Sie haben Vernünftigeres und anderes zu tun, als für etwas ein Konzept zu machen, bei dem die gesetzlichen Grundlagen schon alle klar sind. Ich beantrage, dass man die Motion gesamthaft als nicht erheblich erklärt und wir uns in diesem Sinne an die geltende Gesetzgebung halten.

Hans Staub: Ich schlage vor, dass wir folgendermassen abstimmen: Antrag 1 beinhaltet Abschnitt a) und c) der Motion. Wir stimmen über Annahme oder Ablehnung ab. Danach in Antrag 2 geht es um Antrag b) der Motion. Hier stimmen wir ab gemäss Antrag der IG Mobilfunk, Ja oder Nein. Anschliessend stimmen wir über den Antrag des Gemeinderates über eine Teilerheblicherklärung ab. Gibt es daraus zwei Sieger bzw. zwei Mal ein Ja müssen diese beiden Anträge gegeneinandergestellt werden. Als dritter Antrag folgt

selbstverständlich noch der Antrag betreffend Behandlung der Motion bis Dezember 2021. Sind Sie damit einverstanden?

[Verschiedene Abstimmungen werden abgebrochen, ohne Bekanntgabe eines Ergebnisses.]

Andreas Hausheer: Geschätzte Anwesende. Zuerst müssen die Unteranträge bereinigt werden. Wenn du einfach sagst, "erheblich erklären" oder "nicht erheblich erklären", über welchen Antrag stimmen wir dann ab, was gilt jetzt, über welchen Antrag der Erheblicherklärung stimmen wir ab, denjenigen der IG oder denjenigen des Gemeinderates? Zuerst sind Unteranträge zu bereinigen. Der bereinigte Antrag ist dem Antrag des Gemeinderates auf Nichterheblicherklärung gegenüber zu stellen. Im Kantonsrat geht es zumindest so.

Hans Staub: Wir beginnen nochmals von vorn. Wir versuchen es nochmals.

Antrag 1 (Gemeinderat)

Antrag a) und c) der Motion sei im Sinn der vorstehenden Ausführungen des Gemeinderates nicht erheblich zu erklären.

Gegenantrag 1 der IG Mobilfunk

Der Antrag a) sei im Sinne des von der Gemeinde vorgeschlagenen Auftrages erheblich zu erklären.

Abstimmung

In Gegenüberstellung obsiegt der Antrag 1 des Gemeinderates auf Nicht-Erheblicherklärung der Anträge a) und c) der IG Mobilfunk mit 156 zu 82 Stimmen gegen den Gegenantrag der IG Mobilfunk auf Erheblicherklärung.

Antrag 2 (Gemeinderat)

Antrag b) sei im Sinn der vorstehenden Ausführungen teilweise erheblich zu erklären.

Antrag 2 der IG Mobilfunk

Der Antrag b) sei unter Ausnützung der gesetzlichen Möglichkeiten erheblich zu erklären.

Antrag Urs Marti und Stefan Thöni auf Nichterheblicherklärung

Hans Staub: Auf den Antrag der IG Mobilfunk entfallen 87 Stimmen, auf den Antrag von Urs Marti und Stefan Thöni entfallen 140 Stimmen. Als nächstes stimmen wir über die ganze Ablehnung des Antrags gegen den Antrag des Gemeinderates über die Teilerheblicherklärung. Sind Sie damit einverstanden?

Andreas Hausheer: Bei Buchstabe b) gibt es eigentlich eine Dreifachabstimmung. Das ist der Antrag der IG und der Antrag des Gemeinderates. Diese beiden Anträge muss man einander gegenüberstellen. Dann ist alles unterbereinigt. Dann weiss man, wer a), b), c) gewonnen hat. Das Bereinigte wird dem Total-Nichterheblich-Antrag von Urs Marti gegenübergestellt. Bei b) würde ich so abstimmen, Ordnungsantrag, zuerst Antrag des Gemeinderates gegenüber dem Antrag der IG, weil der Unterschied ist eigentlich

nur in der Formulierung "unter Ausnützung der gesetzlichen Möglichkeiten" besteht. Diese beiden Anträge würde ich einander gegenüberstellen und das dann dem Antrag von Urs Marti.

Hans Staub: Unser Vorschlag ist nun, dass wir den Antrag der IG gegen den Antrag des Gemeinderates stellen. Das heisst, der Antrag der IG auf Erheblicherklärung gegen Teilerheblicherklärung gemäss Antrag des Gemeinderates. Es geht immer noch um den zweiten Antrag.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags des Gemeinderates auf Teilerheblicherklärung gegen den Antrag der IG Mobilfunk, Josef Wüest, auf Erheblicherklärung unter Ausnützung der gesetzlichen Möglichkeiten obsiegt der Antrag des Gemeinderates mit 102 zu 80 Stimmen. In der darauffolgenden Gegenüberstellung des obsiegenden Antrags des Gemeinderates auf Teilerheblicherklärung gegen den Antrag von Urs Marti und Stefan Thöni auf Nichterheblicherklärung obsiegt der Antrag auf Nichterheblicherklärung mit 138 zu 90 Stimmen.

Die Motion wird somit als Ganzes nicht erheblich erklärt.

Der Antrag 3 des Gemeinderates "Die Motion sei bis spätestens an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2021 zu behandeln" ist auf Grund der Nichterheblicherklärung der Motion hinfällig.

8 **Traktandum 8: Interpellation der CVP Steinhausen betreffend Zelt auf dem Dorfplatz**

Carina Brüngger: Die Interpellation und die Beantwortung wurden in der Einladung zur Gemeindeversammlung abgedruckt, daher können wir aufs Vorlesen verzichten und fragen, ob die Interpellanten mit der Beantwortung zufrieden sind.

Hans Staub: Ich gehe davon aus, dass sich eine Wortmeldung der Interpellanten aufgrund des angenommenen Budget-Änderungsantrags erübrigt.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation betreffend Zelt auf dem Dorfplatz sei Kenntnis zu nehmen.

Von der Beantwortung wird Kenntnis genommen.

Traktandum 9: Interpellation von Bernhard Gasser betreffend Entlohnung Gemeinderat

Carina Brüngger: "Interpellation von Bernhard Gasser betreffend Entlohnung des Gemeinderates, Interpellation vom 14. November 2020: Vor einigen Jahre wurde das Belohnungssystem für die Angestellten der Gemeinde angepasst. Dies auch für den Gemeinderat, ich hatte damals dagegen votiert. Nun würde ich gerne wissen wie viel alle Gemeinderäte zusammen verdienen, wie viele Stellenprozente sie besetzen?"

Zudem müsste aufgelistet werden, was an Einkünften dazu kommt durch Spesen, Sitzungsgelder und alle Nebenverdienste, die ausbezahlt werden für Teilnahme an Gemeinderat, Vertretungen in halbprivaten und öffentlichen Institutionen (Spitex, ZEBA, WEST usw.).

Wie haben sich diese Entlohnungen und Stellenprozente seit der letzten Anpassung entwickelt (letzte 5 Jahre)?"

Frage 1: Nun würde ich gerne wissen wie viel alle Gemeinderäte zusammen verdienen, wie viele Stellenprozente sie besetzen?

Antwort: Die von der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2010 beschlossene Besoldung des Gemeinderates ist unverändert. Die Besoldung des Gemeinderates kann im Detail dem Anhang 1 des Reglements für die Behörden und Angestellten der Einwohnergemeinde Steinhausen entnommen werden. Die Grundentschädigung für alle Mitglieder des Gemeinderats beträgt total CHF 210'000. Dazu kommen Funktionsentschädigungen in Höhe von insgesamt CHF 185'000. Somit beläuft sich die Besoldung des Gemeinderates auf total CHF 395'000. Die Spesenpauschale für alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zusammen beträgt CHF 11'000.

Eine Berechnung von Stellenprozente gibt es nicht. Bei der Überarbeitung der Besoldung im Jahr 2010 wurden die bestehende fixe Entschädigung und die kumulierten Sitzungsgelder in die neue Entschädigung der einzelnen Abteilungsvorstände umgerechnet. Ziel war es, eine administrative Vereinfachung bei mehr oder weniger gleicher Besoldung herbeizuführen. Die neue Besoldungsregelung hat sich bewährt.

Frage 2: Zudem müsste aufgelistet werden was an Einkünften dazu kommt durch Spesen, Sitzungsgelder und alle Nebenverdienste, die ausbezahlt werden für Teilnahme an Gemeinderat, Vertretungen in halbprivaten und öffentlichen Institutionen (Spitex, ZEBA, WEST usw.).

Antwort: Mit der neuen Besoldungsregelung wurden alle internen Sitzungsgelder (Gemeinderat, Kommissionen, WEST) abgeschafft. Dies hat zu einer Klärung und Vereinfachung geführt. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erhalten zusätzlich noch separate Entschädigungen für die Vertretung in den folgenden Organisationen:

- Betriebskommission Kirchen- und Begegnungszentrum Chiematt (Carina Brüngger): ca. CHF 500.00 / Jahr
- Stiftungsrat Stiftung Alterssiedlung Steinhausen (Esther Rüttimann und Markus Amhof): je Sitzungsentschädigung à ca. CHF 800.00 / Jahr
- Präsident GVRZ (Hans Staub): Sitzungs- und Funktionsentschädigung von ca. CHF 15'000 (inkl. Spesen)
- Delegierter ZEBA (Markus Amhof): Sitzungsentschädigung von ca. CHF 400.00 / Jahr
- Vertreter Schiessanlage Choller Zug (Christoph Zumbühl): Sitzungsentschädigung von ca. CHF 100.00 / Jahr.

Frage 3: Wie haben sich diese Entlöhnungen und Stellenprozente seit der letzten Anpassung entwickelt (letzte 5 Jahre)?

Antwort: Es gibt keine Veränderung. Wie erwähnt sind die Bezüge seit 2010 gleich geblieben. Auch die Arbeitsbelastung der Gemeinderäte wird in etwa gleich hoch eingestuft.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation betreffend Entlohnung Gemeinderat sei Kenntnis zu nehmen.

Von der Beantwortung wird Kenntnis genommen.

10

Traktandum 10: Interpellation von Bernhard Gasser betreffend Gerüst für Wahlplakate an den Einfahrtachsen

Christoph Zumbühl: "Interpellation von Bernhard Gasser betreffend Gerüst für Wahlplakate an den Einfahrtachsen: Vor den National- und Ständerats-Wahlen in diesem Herbst wurden wieder grosse Werbewände erstellt für das Anbringen von Wahlplakaten an den Einfahrtachsen nach Steinhausen.

Dazu habe ich folgende Fragen:

Fragen:

1. Wer kommt für diese Kosten auf?
2. Wenn die Gemeinde dafür aufkommt, wie ist die Begründung dazu?
3. Wie hoch sind die Kosten, welche die Gemeinde übernimmt?
4. Kann den Parteien das Aufstellen von "wilden Plakaten" verboten werden?"

Frage 1: Wer kommt für diese Kosten auf?

Antwort: Die Kosten werden von der Gemeinde getragen.

Frage 2: Wenn die Gemeinde dafür aufkommt, wie ist die Begründung dazu?

Antwort: Die Schweiz ist ein demokratischer Staat. Wahlen sind ein wichtiger Teil der Demokratie. Die politischen Parteien tragen mit der Rekrutierung von Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Ämter zum Funktionieren der Demokratie bei. Wahlplakate sind offensichtlich immer noch ein geeignetes Mittel, um Kandidaturen zu bewerben.

Der Gemeinderat möchte allen Parteien bzw. Kandidaten gleich lange Spiesse bieten und ihnen die Möglichkeit geben, unabhängig von der Zustimmung eines privaten Grundeigentümers, auf drei geeigneten gemeindlichen Grundstücken an den Dorfeingängen ihre Wahlplakate zu platzieren. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass er mit den drei Wahlplakatwänden von einer übertriebenen Plakatierung auf anderen Grundstücken abhält. Dies wird auch durch die Erfahrung bestätigt.

Frage 3: Wie hoch sind die Kosten, welche die Gemeinde übernimmt?

Antwort: Die externen Kosten für den Auf- und Abbau der drei Gerüste und das Aufkleben der Plakate belaufen sich auf ca. CHF 7'500. Dazu kommt noch der interne Personalaufwand von je 10 - 12 Stunden für zwei Mitarbeitende des Werkdiensts zuzüglich die Kosten für die Miete der Hebebühne des WEST.

Frage 4: Kann den Parteien das Aufstellen von "wilden Plakaten" verboten werden?

Antwort: Beim Aufstellen von Plakaten muss die eidgenössische Signalisationsverordnung beachtet werden. Daneben hat die Gemeinde ein Merkblatt für das Aufstellen von Plakaten auf dem Gemeindegebiet herausgegeben. Die Parteien halten sich an die entsprechenden zeitlichen und örtlichen Vorgaben. Die Plakatstandorte werden bezüglich Verkehrssicherheit geprüft.

Weiter hat es der Gemeinderat untersagt, dass auf den gemeindlichen Schulanlagen Wahlplakate aufgestellt werden. Es muss jedoch nicht alles verboten werden. Der Gemeinderat möchte nicht mit Verboten weitere Einschränkungen vornehmen. Er ist überzeugt, dass in der bisherigen Zusammenarbeit mit den Parteien eine gut verträgliche, vernünftige Situation erzielt werden konnte.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation betreffend Gerüst für Wahlplakate an den Einfahrtachsen sei Kenntnis zu nehmen.

Von der Beantwortung wird Kenntnis genommen.

11

Verschiedenes

Hans Staub: Die nächste Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 9 Juni 2020 statt.

Max Gisler: Herr Präsident, geschätzte Gemeinderäte, geschätzte Damen und Herren ich frage nicht wegen der Motion des genossenschaftlichen Wohnungsbaus, es läuft dort ja etwas, wie Ruedi Koller in der Zeitung verlauten liess. Nein, ich habe noch zwei Fragen und zwar beschäftigt mich das Haus Hofmann, diesem sagt man so, das ist ein Chalet, das an der Ecke Hasenbergstrasse - Ruchlistrasse steht und der Gemeinde gehört. Die Gemeinde hat dies einmal für nahezu CHF 1 Mio. gekauft. Kurzzeitig war dort eine Familie drin, die dann mit Getöse wieder ausgezogen ist. Nun steht es schon seit einigen Monaten leer. Das ist ja Steuergeld, das in dieses Haus investiert wurde. Was passiert dort, gibt es Käufer oder wurde es bereits verkauft? Das ist die erste Frage. Die zweite betrifft das Filet-Grundstück Cryptoareal. Hier würde ich einfach gerne wissen, wie der Stand ist, ob dort der ordentliche Bebauungsplan kurz vor der Erarbeitung steht und wie es der aus Sicht der Gemeinde weitergeht?

Hans Staub: Zur ersten Frage zur Ruchlistrasse 1 kann ich sagen, dass die Aussagen von Max Gisler eigentlich alle stimmen. Das Haus wurde kurz vermietet und steht jetzt seit längerem wieder leer. Dass die Mieter mit Getöse ausgezogen sind, konnte ich so nicht feststellen, aber trotzdem das Haus ist selbstverständlich leer. Wir sind aber in der Endphase des Verkaufs. Es kann sich nur noch um Tage handeln, dass wir dies hoffentlich abschliessen können.

Für die zweite Frage gebe ich das Wort an Markus Amhof.

Markus Amhof: Ich kann zum Cryptoareal soweit informieren, dass wir im Sommer einen öffentlichen Anlass im Saal hatten, an dem die sechs Projekte des Wettbewerbes vorgestellt wurden. Mittlerweile hat die Jury diese sechs Projekte auf drei Projekte reduziert. Nun werden diese drei Projekte weiterverfolgt,

der Prozess ist somit am Laufen. Es handelt sich zudem um einen privaten Investor, daher können wir den Endtermin von Seiten der Gemeinde nicht definitiv vorhersagen. Es ist im Fluss und im Programm.

Hans Staub: Wir kommen zum Schluss der heutigen Gemeindeversammlung, zumindest des offiziellen Teils. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit, einen guten Rutsch und alles Gute fürs kommende neue Jahr und morgen natürlich einen lieben Samichlaus und keinen Schmutzli. Im Namen des Gemeinderates lade ich Sie noch zu einem Weihnachtsapéro im Foyer ein.



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber